

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 1/2019 · 16. Jahrgang · Leipzig, 23. Januar 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Klinisches Beispiel

CMD-Kieler-Konzept diagnostikgesteuerte Therapie (dgT) – die interdisziplinäre, ganzheitliche Vorgehensweise des in Kiel ansässigen Teams ist der Schlüssel zum Erfolg.

► Seite 6f



11. DDT in Hagen

Am 15. und 16. Februar wird die digitale Vielseitigkeit der Zahnmedizin erneut in den Fokus gerückt. Das Dentale Fortbildungszentrum Hagen und die OEMUS MEDIA AG laden ein.

► Seite 10



Im Dienste der Kunden

Die Inhaber der bundesweit agierenden dentisratio GmbH stellen sich den Fragen der Dental Tribune Deutschland und sprechen über die Pläne des Unternehmens im neuen Jahr.

► Seite 12

ANZEIGE

Perfekt aufbauen
Stumpfaufbaumaterial mit Nano-Zirkoniumdioxid

FANTESIC® 2 CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Paper-app ®-Katalog Tel. 040-30707073-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Abrechnungsbetrug

GKV-Rückforderungen in der Zahnmedizin betrugen über eine Million Euro.

BERLIN – Das Fehlverhalten im Gesundheitswesen ist auf ein neues Rekordniveau gestiegen, wie der GKV-Spitzenverband berichtet. Er veröffentlichte jüngst die gesicherten Rückforderungen der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2016 und 2017. Insgesamt beläuft sich die geforderte Summe der 110 Mitglieds-kassen der GKV auf knapp 50 Millionen Euro. Zum Vergleich: 2014 und 2015 waren es ca. 17 Prozent weniger.

Die Zahl der eingegangenen Hinweise zu Fehlverhalten im Gesundheitswesen ist auf 33.000 gestiegen. Davon stammen 25.000 aus externen Quellen – das ist ein Plus von fast 50 Prozent zu den Vorjahren. Die meisten Hinweise betrafen die Pflege.

Von rund 24.000 abgeschlossenen Fällen fielen 768 in den Leistungsbereich Zahnmedizin. Insgesamt wurden 1.062.491,10 Euro für zahnärztliche Leistungen zurückgefordert. Der Löwenanteil fiel mit mehr als 13 Millionen Euro auf den Bereich Arznei- und Verbandmittel.

Die GKV bewertet den Anstieg der Hinweise als positiv, da dem Thema augenscheinlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Allerdings zeigen die Zahlen zugleich, dass das Fehlverhalten im Gesundheitswesen ein ernst zu nehmendes Problem ist.

Quelle: ZWP online

Geplante Erhöhung der Mindestsprechzeiten sorgt für Diskussionen

forsa-Umfrage im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes.

BERLIN – Niedergelassene Haus- und Fachärzte haben im Schnitt 29 Stunden pro Woche Sprechzeit für ihre Patienten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des Marktforschungsinstituts forsa, die im Spätsommer 2018 im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes durchgeführt wurde.

Die Spanne der angebotenen Sprechstundenzeiten reicht dabei von rund 27 Wochenstunden bei Hals-Nasen-Ohren-Ärzten über rund 28 Wochenstunden bei Orthopäden, Augen- und Kinderärzten sowie 29 Wochenstunden bei Gynäkologen bis zu etwas über 30 Wochenstunden bei Hausärzten. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die durchschnittlichen Sprechstunden pro Woche inklusive Hausbesuche in den befragten Einzelpraxen mit Vollzulassung.

Ein nicht unerheblicher Anteil bleibt allerdings weit unter diesen Zeiten: Insgesamt bieten 25 Prozent der befragten Einzelpraxen mit Vollzulassung weniger als



„Die Mindestsprechstundenzahl gesetzlich auf 25 Wochenstunden zu erhöhen, ist absolut richtig und notwendig.“

Johann-Magnus von Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes

25 Sprechstunden (inklusive Hausbesuche) pro Woche an und acht Prozent sogar weniger als 20 Sprechstunden. So bieten beispielsweise 30 Prozent der Augenärzte in Einzelpraxen weniger als 25 Sprechstunden pro Woche an. In der Fachgruppe der Gynäkologen bleibt gut jeder Fünfte (21 Prozent) unter dieser Marke.

„Die Umfrage zeigt, dass Ärzte schon heute im Schnitt deutlich mehr als 25 Wochenstunden Sprechzeit anbieten. Dass sie für die nun gesetzlich vorgesehene Erhöhung der Mindestsprechzeiten auf eben diese 25 Wochenstunden insgesamt mehr Geld fordern, ist insofern nicht nachvollziehbar“, so Johann-Magnus von Stackelberg, stellvertretender

Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes. Und weiter: „Gleichzeitig machen die Zahlen aber auch deutlich, dass es durchaus einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an Ärzten gibt, der weniger als 25 oder gar 20 Wochenstunden Sprechzeit für die Versicherten anbietet. Die Mindestsprechstundenzahl gesetzlich auf 25 Wochenstunden zu erhöhen, ist deshalb absolut richtig und notwendig.“

forsa-Umfrage

Befragt wurden im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes 1.400 niedergelassene Haus-, Kinder- und Fachärzte. Davon 700 niedergelassene Haus-, Kinderärzte/Allgemeinmediziner und 700 niedergelassene Fachärzte der Fachrichtungen Augenheilkunde, Orthopädie, Gynäkologie und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. Erhebungszeitraum war der 17. Juli bis 10. August 2018. **DT**

Quelle: GKV-Spitzenverband

Zahnmedizin sorgt für 878.000 Arbeitsplätze

Neues Rechenmodell gibt Auskunft über den ökonomischen Aspekt dieses Bereichs in Deutschland.



BERLIN – 878.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der zahnmedizinischen Versorgung ab. Auf jeden Arbeitsplatz bei Zahnärzten oder deren Zulieferern kommt durchschnittlich fast ein weiterer Arbeitsplatz in anderen Bereichen. 391.000 Personen arbeiten in Praxen, Krankenhäusern oder dem Öffentlichen Gesundheitsdienst an der zahnmedizinischen Versorgung der Patienten.

Die direkte Bruttowertschöpfung des ganzen zahnärztlichen Systems (ambulante und stationäre Versorgung, Industrie sowie Handwerk und Versicherung) liegt bei rund 21,4 Mrd. Euro.

Diese Zahlen ermittelte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf Grundlage ihres neuen Rechenmodells, des Zahnärztlichen

Fortsetzung auf Seite 2 unten →

ANZEIGE

IDS 2019
Besuchen Sie uns vom 12.03. – 16.03.2019 auf der IDS, Halle 2.2, Stand A 30 B 39 + A 40 B 49

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Stressfrei ins neue Jahr starten: Wir garantieren Ihnen rechtssichere Wasserhygiene.

BLUE SAFETY
PREMIUM PARTNER
DEUTSCHER ZAHNÄRZTEVERBAND
für den Bereich Praxishygiene

Biofilm dauerhaft entfernen, Gesundheit schützen und Geld sparen.

Vereinbaren Sie jetzt eine kostenfreie **Sprechstunde Wasserhygiene** für Ihre Praxis.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

I ♥

Zahnheilkunde-GmbHs bergen Risiken und Gefahren

Vorstand der Bundeszahnärztekammer fordert Maßnahmen.

BERLIN – Die Ausübung der Zahnheilkunde kann auch durch Zahnheilkundengesellschaften, etwa Zahnheilkunde-GmbHs, erfolgen. Die Gründer versprechen sich davon Größenvorteile und Verbundeffekte und nicht zuletzt die „gezielte Hereinnahme von Fremdkapital“. Neben diversen, vormals noch nicht voraussehbaren Problemen, zeigen sich nun auch deutlich die berufsrechtlichen Schwachstellen:

Patientenschutz

Die Berufsordnungen der (Landes-)Zahnärztekammern regeln für jeden Zahnarzt verbindlich dessen Verhalten. Die Festlegung der Berufspflichten dient u. a. dazu, die Qualität der zahnärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen, berufswürdiges Verhalten zu fördern und berufsunwürdiges Verhalten zu verhindern – kurz, dem Patientenschutz.

Erfolgt die Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit in der Rechtsform einer juristischen Person, kann die Einhaltung des patientenschützenden Berufsrechts nicht durch die Kammer überwacht werden, denn juristische Personen sind nicht Mitglieder der Zahnärztekammern.

„Die Erfahrung zeigt, dass aber gerade Großstrukturen eine Ten-

denz zur Gewinnmaximierung unter Inkaufnahme von Über-, Unter- oder Fehlversorgung haben, insbesondere dann, wenn diese Strukturen in den Einfluss von ausschließlich gewinnorientierten Großinvestoren geraten“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel. „Tendenzen, denen mit den Mitteln des Berufsrechts effektiv und nachhaltig begegnet werden könnte.“

Aus diesem Grund hat sich der BZÄK-Vorstand in seiner Sitzung vom 24. Oktober auf folgende Forderungen verständigt:

Um den Kammern die Möglichkeit zu geben, ihrer Gemeinwohlverpflichtung Rechnung zu tragen, ist zum einen für die Pflichtmitgliedschaft der juristischen Personen in den (Landes-)Zahnärztekammern Sorge zu tragen. Zum anderen ist den Risiken von Fehlverhalten durch den Einfluss von renditeorientierten Kapitalgebern durch gesetzgeberische Maßnahmen zu begegnen.

Beides ist unerlässlich, um einen umfassenden Schutz der Patienten vor Fehlentwicklungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob die zahnärztliche Leistung von einem Einzelzahnarzt oder einer juristischen Person erbracht wird.

DT

Quelle: BZÄK

Editorische Notiz

(Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Prof. Dr. Daniel Grubeanu übernimmt Amt des DGOI-Präsidenten

Intensivierung des fachgesellschaftsübergreifenden Wissensaustauschs angestrebt.



BRUCHSAL – Die Deutsche Gesellschaft für Orale Implantologie (DGOI) hat am 12. Dezember 2018 während der Mitgliederversammlung in Karlsruhe Prof. Dr. Daniel Grubeanu, Trier, für die kommenden vier Jahre zum Präsidenten der Fachgesellschaft gewählt. Als Vizepräsident wurde Prof. Dr. Georg-H. Nentwig, Frankfurt am Main, in seinem Amt bestätigt. Prof. Dr. Fred Bergmann, Viernheim, gehört als Past-Präsident weiterhin dem Vorstand an. Während seiner Amtszeit hat sich die DGOI erfolgreich reorganisiert und global neu aufgestellt.

Turnusgemäß wurden während der Mitgliederversammlung auch die weiteren Vorstandsmitglieder

gewählt. Im Amt bestätigt wurden Dr. Sven Görrissen, MSc, Kaltenkirchen, Dr. Paul Weigl, Frankfurt am Main, und Dr. Kay Pehrsson, Herne. Neu im Vorstand ist Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg.

„Ich freue mich darauf, die DGOI in den nächsten Jahren auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuentwickeln“, so Prof. Grubeanu zu seinem Amtsantritt, und weiter: „Prof. Bergmann hat mit der Reorganisation der Fachgesellschaft eine wirtschaftlich und organisatorisch stabile Basis aufbereitet, auf der wir nun neue Fortbildungsformate ins Leben rufen und bewährte weiter ausbauen können.“ Prof. Grubeanu strebt die Intensivierung des fachge-

sellschaftsübergreifenden Wissensaustauschs auf der Basis des wissenschaftlichen Diskurses an, mit dem Ziel, den Praktiker in seiner täglichen Arbeit zu stärken. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen über bewährte und neue Fortbildungsformate der DGOI mit den Kollegen in der Breite geteilt werden, um die Implantologie zum Wohle der Patienten weiterzuentwickeln.

Neues Tagungskonzept

Im ersten Schritt ruft die DGOI mit ImpAct ein neues zweiteiliges Tagungskonzept ins Leben, das den traditionellen Jahreskongress ablöst. Am 25. und 26. Oktober 2019 startet ImpAct Masterleague als hochkarätiges wissenschaftliches Diskussionsforum kombiniert mit Workshops. Im Fokus steht die High-End-Implantologie mit angrenzenden Fachbereichen und Zukunftstrends. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Prof. Smeets und Prof. Grubeanu. Im Frühjahr 2020 folgt ImpAct Dental Leaders mit praxisorientierten Diskussionen zu implantologischen Therapiekonzepten und weiteren fachübergreifenden Themen. DT

Quelle: DGOI

Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz neuer DGI-Präsident

Past-Präsident Prof. Dr. Frank Schwarz wird weiterhin dem Vorstand angehören.



Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz
DGI-Präsident

WIESBADEN – Am 30. November hat die Mitgliederversammlung der DGI im Rahmen des 32. Jahreskongresses in Wiesbaden einen neuen Vorstand gewählt. Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden, über-

nahm das Amt des Präsidenten von Prof. Dr. Frank Schwarz, Frankfurt am Main, der als Past-Präsident dem Vorstand weiterhin angehören wird. Neuer Vizepräsident ist Univ.-Prof. Dr. Florian Beuer MME, Ber-

lin, der dem Vorstand bereits als Fortbildungsreferent angehört hatte. In dieses Amt wählte die Versammlung Dr. Christian Hammacher, Aachen. In ihren Ämtern bestätigt wurden Schatzmeister Dr. Karl-Ludwig Ackermann, Filderstadt, und Schriftführer Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz.

Neue Pressesprecherin der Gesellschaft ist Dr. Dr. Anette Strunz, Berlin. Mit großem Dank für ihr langjähriges Engagement wurden Priv.-Doz. Dr. Gerhard Iglhaut (Past-Präsident) und Prof. Dr. Germán Gómez-Román (Pressesprecher) verabschiedet. DT

Quelle: DGI

← Fortsetzung von Seite 1

„Zahnmedizin sorgt für 878.000 Arbeitsplätze“

Satellitenkontos (ZSK), das auf der anerkannten Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basiert. Der ökonomische Fußabdruck der Zahnärzte beträgt 2,2. Das bedeutet, jeder in der Zahnmedizin erwirtschaftete Euro ge-

neriert weitere 1,20 Euro in anderen Bereichen (z.B. durch Dienstleister) – somit werden insgesamt 2,20 Euro erwirtschaftet. Ohne zahnärztliche Versorgung würde das deutsche Bruttoinlandsprodukt durch Effekte in anderen Branchen um über 46 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Die Ergebnisse des ZSK und weitere Zahlen zu zahnärztlichem Berufsstand und Mundgesundheit

der Bevölkerung sind der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer zu entnehmen. Das *Statistische Jahrbuch 2017/2018* kann für 10,00 Euro zzgl. Versand über die BZÄK vorbestellt werden: www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html. DT

Quelle: Bundeszahnärztekammer

ANZEIGE

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.

WWW.ZWP-ONLINE.INFO



OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig, Deutschland · Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de